**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

**Heft:** 52

Artikel: Einiges zu der Arbeit des Herrn Stabsmajor Lecomte über die

Vertheilung und Zusammensetzung der Stäbe

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93048

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Schweizerische Militär-Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Bafel, 24. Dez.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 52.

1

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen der beite Gnbe 1860 ift franco burch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Berlagsbandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" adressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Redattion: Dans Wieland, Oberst.

### Ginladung jum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1861 in wöchentlichen Doppelnummern und zwar jeweilen am Montag und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Beise unermüdlich fortarbeiten, um diesses Blatt, das einzige Organ, das ausschließelich die Interessen des schweizerischen Behrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willsommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des neuen Jahres den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refüstren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direkt in frankirten Briesen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zus zusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Beränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militarzeitung dem Wohlwollen der HH. Offiziere.

Bafel, 24. Dez. 1860.

Schweighaufer'iche Derlagsbuchhandlung.

Giniges zu der Arbeit des Herrn Stabsmajor Lecomte über die Bertheilung und Zusammensetzung unserer Stäbe.

(Schluß.)

Im zweiten Antrag will Lecomte bie eibg. Oberft= lieutenants ben Brigabenftaben gutheilen. Er weist nach, bag unfere Brigabe wegen bes Mangels einer Regimentseintheilung weniger höllere Stabsoffiziere gablt als bie anderer Armeen. Wir find seiner Be= mefeführung mit vieler Anfmerkfamkeit gefolgt und muffen ihm im Ganzen Recht geben. Er überfieht zwar, daß wir per Bataillon 2 Stabsoffiziere haben, also per 3 Bataillon 6, mährend die Franzosen für bie gleiche Zahl von Bataillonen — für das Regi= ment — nur 5, allein wir können uns nicht ver= hehlen, daß der Major bei uns felten schon der fer= tige Stabsoffizier ift, fonbern daß feine Dienstzeit als Major gleichsam seine Lehrjahre für seine kunf= tige Stellung als Commandant find. Wir stimmen baber unferm Collegen bei, wenn er einen ober zwei weitere Stabsoffiziere für die Brigade wünscht. In taftischer Beziehung ift es g. B. fehr munschenswerth, bie Kührung eines Treffens, ober eines Klügels einem folden Offizier übergeben zu konnen. Es erforbert von einem Brigabekommandanten ichon einen giem= lich hohen Grad von Umficht und Sicherheit im Commando, gleichzeitig beibe Treffen feiner Brigabe im Gefecht zu führen; man fieht oft ichon in Friebensmanovres bas Begentheil; ber Brigabier führt nur fein erftes Treffen und überläßt ben Bataillons= fommanbanten bes zweiten Treffens bas Rachkommen. Er hat allerbings noch feinen Brigadeabjutanten gur Berfügung; ba aber berfelbe hochstens ben Grad ei= nes Majors bat, so widerstreitet es den Bestimmun= gen der militärischen Hierarchie, ihm den Oberbefehl über Bataillonskommanbanten birekt zu geben; er muß fich auf feine Aufgabe als Generalftabsoffizier befdranten, b. h. auf Ertheilen von Rathichlagen und Mahnungen. Bare noch ein Oberftlieutenant zugetheilt, so ware biefes Commando feine natürliche Aufgabe.

Lecomte fest bann bie Schwierigfeiten auseinanber, um im Kalle einer Bermunbung ober Tobtung bes Brigabiers im Befecht, benfelben fofort gu erfeten. Jest falle biefes naturgemäß bem alteften Bataillons= tommanbanten zu, allein es frage fich boch febr, ob berfelbe gerabe biefer Aufgabe gewachsen fei und wenn auch, ob er gerabe in einem folden Momente, wo möglicherweise bie Sache schief stehe, die ganze Lage übersebe, ob er wiffe, was dem Brigabekom= manbanten, ben er fo ploglich erfegen muß, aufge= tragen war, wie bie allgemeinen Berhaltniffe feien 2c. Wollte man ben Brigabeabjutanten als Remplacant bes Brigabiers betrachten, ba er am ehesten bie ganze Sachlage tenne, fo ftebe fein Grad ihm entgegen. In allen biefen Beziehungen hat Lecomte entschieben Recht. Als Stellvertreter bes Brigabetommanban= ten eignet fich am beften ber ber Brigabe gugetheilte Dberftlieutenant.

Roch ein weiterer Grund fur eine folche Buthei= lung feben wir mit Lecomte in ber Schaffung eines Mittelgliebes amischen bem eigentlichen Beneralftabs= bienft und bem Dienft als Generaloffizier. Lecomte hebt nur biefes eine Berhaltniß hervor. Wir wol= Ien noch ein anderes berühren. Wenn jest ein Ba= taillonstommanbant als Oberftlieutenant in Generalftab tritt, so tann ibm möglicherweise sofort bie Stelle eines Divisionsabjutanten zufallen; er betritt bamit einen Wirfungefreis, ber ihm burchaus fremb ift und in ben er fich nur mit Unftrengung binein arbeiten wirb. Biel leichter wurte feine Aufgabe, wenn er einer Brigabe jugetheilt murbe, in welcher er nun, ftatt einem, zwei Bataillone gu tommanbi= ren hatte. Auch bier mare ein paffenber Uebergang gefunden mit einer folden Erweiterung bes bisheri= gen Ufus.

Aus allen biefen Grunben unterftugen wir ben aweiten Untrag unferes Collegen, indem wir ihn babin pragifiren, bag ber Stab einer Infanteriebrigabe befteben folle aus:

- 1 Oberft als Commandant,
- 1 Dberftlieut. als Stellvertreter,
- 1 Major als Brigabeabjutant,
- 1 Sauptmann ober Lieutenant als perfonli= cher Abjutant bes Oberften; fehlt ber let= tere, fo tann er burch einen Orbonnang= Offizier erfett werben.

Mir geben nicht gang fo weit wie Lecomte, ber 2 Oberftlieutenants per Brigade will. Wir glauben burch obige Composition des Brigadestabs sei bem Beburfniß Genuge geleiftet. Wir fürchten eine all= augroße Vermehrung bes Stabs, weil es fchwer wer= ben burfte, sofort alle Stellen, die vakant maren, mit tuchtigen Offizieren zu befeten. Bleiben wir bei un= ferm Anfat, fo reichen wir mit 40 bis 50 Oberftl. aus, nämlich:

- 29 bei ben Brigaben,
- 9 als Divifionsabjutanten,
- 4-5 beim großen Stab,
- 10 als Blattommanbanten in ben wichtigern Bunften und Stabten.

Dier fei nur noch bemertt, bag es uns immer ein Migverhaltniß geschienen hat, daß der Divissonsab- ichon ausgesprachen; wir flud mit derselben insoweit

jutant nur Oberftlieutenant und nicht Oberft fei. Er ift im plotlichen Erfatfall des Divisionars offen= bar ber naturliche Stellvertreter, wie es ja bei uns gesetlich bestimmt ift, bag ber Chef bes Stabs ber Stellvertreter bes Generals fei. Als Oberfilieut. geht biefe Bestimmung in ber Division nicht wohl an, füglich bagegen als Oberft. Er ift ja auch ber Chef bes Generalstabs ber Division, er hat alle Bugel in banben, er tennt bie ganze Sachlage jeben= falls beffer als einer ber Brigadiers und weiß baber auch eher zu bestimmen, was in einem folden Kalle fofort zu geschehen hatte. Wir machen auf biefes Berhaltniß aufmertfam; wir ftellen teinen bestimmten Antrag, bagegen munichen wir, es mochte eine Distuffion barüber fich entfpinnen.

Bei allen biefen Bermehrungevorschlägen bes Stabs muffen wir aber zwei Dinge nicht außer Acht laffen. Erstens bie Schwierigkeit bas vermehrte Stabsper= fonal im Frieden bei unfern Berhaltniffen genugenb au beschäftigen. Diese Schwierigkeit ift jest ichon vorhanden; fie wird naturlich machfen. Was nutt uns aber ein Stabspersonal, dem wir im Frieden feine ober nur eine ungenugenbe Belegenheit gur Uebung, gur Borbereitung geben tonnen? Sage man nicht: ja, bas muß anbers werben! Wir tennen biese Berhaltniffe beffer als irgend einer und wenn wir auf biefe Schwierigkeit hinweifen, fo geschieht es in ber bestimmten Ueberzeugung, bag unfere Ginrich= tungen uns hier hinberniffe in ben Weg legen, bie nicht fo leicht zu befeitigen find.

3weitens barf man nicht vergeffen, bag ein großes Avancement im Frieden fich immer schwieriger macht, als im Rriege. Im erftern Fall muffen eine Denge von Rudfichten beobachtet werben, im lettern mablt man nach Fähigfeit und wirklichem Berbienft und gieht Offigiere vor und beforbert fie, bie man auf bem gewöhnlichen Dienstwege noch lange gurudlaffen mußte. Will man biefer Möglichkeit, beren Bebeutung jebem in bie Augen fpringen muß, teine Rech= nung tragen und jest ichon bie Cabres überfüllen? Wir wurben es für unflug halten?

Wenn bie Berhaltniffe ber frangofischen Armee hier entgegen gehalten werben, fo barf babei nur nicht vergeffen werben, baß fie boch wesentlich von ben unfrigen abweichen, bag bie frangofischen Beneralftabsoffiziere Jahraus Jahrein im Dienfte find und daß Frankreich als rein offenfive Macht feine Armee ftete möglichst friegebereit halt. Wird boch in neuester Zeit noch eine Erhöhung biefer Kriege= bereitschaft angestrebt, indem man 14 Divisionen ftets marschbereit organisirt halten will! Bisher hatte bie frangofische Armee im Frieden teine feststehende Organisation für ben Rrieg. Jest foll eine folche geschaffen werben. Frankreich hat übrigens mitten im Frieden immer mannigfache Belegenheit, die friegerische Befähigung feiner Offiziere fennen zu lernen.

Wir kommen nun gum britten Antrag: Bermeh= rung ber Bahl ber eibgen. Oberftlieutenants und grundfätliche Erganzung ber eibgen. Dberften aus ibrer Mitte.

In Bezug auf bie Bermehrung haben wir uns

einverstanden, als man die Zahl von 30 auf 45 bis höchstens 50 erhöhen will. Den zweiten Theil bes Antrages billigen wir vollkommen; wir wollen nur beifügen, daß biefer Grundsat längst gehandhabt wird und baß feit 1855 nur breimal bavon abgewichen worden ift und zwar in Folge gang außerorbentlicher Berhaltniffe, beren Erörterung nicht hieher gehört. Das Avancement bes Bataillonschefs in Stab macht fich am natürlichften burch ben Grab bes Oberftlieu= tenants. Somit waren wir einig; wenn jeboch aus bem Antrag gefolgert werben will, daß auch ftreng bas Pringip ber Anciennetat beim Avancement vom Oberftlieutenant zum Oberften festgehalten werden foll, fo fprechen wir uns entschieben bagegen aus. Wir geben ju, bag bie oberfte Behorbe, ber bas Bablrecht zusteht, manchmal Miggriffe machen fann. Nichts Menschliches ift vollkommen. Aber ihr jebe Möglichteit zu benehmen, verbeffernd einzugreifen, ja ihr bie Befähigung bes Urtheils abzusprechen, weil bem Urtheil nur bie Erfahrungen bes Friedensbien= ftes zu Grunde liegen — bas heißt zu weit gehen. Man kann im Friedensbienst allerdings nicht die lette und höchste Erfahrung machen; man barf ben Maß= fab, ben er uns bietet, nicht als ben allein gultigen betrachten, immerbin aber wird es möglich fein, einen Schluß auf bie Ausbilbung, bie naturliche Befahi= gung in geiftiger und phyfifcher Beziehung, auf bie Thatigfeit und Energie bes einzelnen Offiziers gu machen. Und aus ber Summe ber besfallfigen Beobachtungen ergiebt fich boch gewiß ein zu beachten= bes Urtheil. Wir haben noch nie ber Schwäche gefrohnt, nach bem eingetrichterten Wiffen ber Grergir=Reglemente ben Offigier zu beurtheilen, allein schon in mancher Schule, in manchem Dienft war es und möglich, Blide in ben Charafter, in bas Befen, in die Talente bes Individuums zu thun, welche zu= sammengefaßt eine Art von Urtheil bilbeten. 3ft bas nicht jedem benkenben Offizier ichon fo gegangen? Beht es nicht jedem Menschen so im täglichen Leben? Und gründet fich auf diese tägliche Beobach= tung nicht überhaupt jedes menschliche Urtheil!

Wenn bieses wahr ist, so ist boch gewiß auch ber obersten Behörde, die die Möglickeit hat, alle Hülfsequellen der Beobachtung zu prüsen und zu benüten, gewiß gestattet, darüber zu entscheiden, ob ein Ofsizier ihr Zutrauen verdient ober nicht. Irren kann sie auch — wir haben es schon gesagt. Aber dieser Irrthum wird doch nicht zur chronischen Krankheit, wie beim reinen Avancement nach der Anciennetät.

Was geschieht in dieser Beziehung in andern Armeen? Sehen wir nicht die verderblichen Folgen des reinen Anciennetätssihstems in den deutschen Armeen? Warum ist die französische Armee so frisch, so kriezgerisch, so schwungreich daneben! Doch wesentlich nur, weil in ihr dem Talent, der Ausbildung, der Jugendfraft der Weg zum Höchsten offen steht. Wie schlagend hat sich das Anciennetätssystem in Neapel gerächt, wo es ins Absurde getrieben worden ist. Was haben dem jungen König seine Mumien von Generalen genüst! Ungefähr so viel als die alten preußischen Herren der preußischen Krone bet Jena! Hüten wir uns vor solchen Auswüchsen! Seien wir

gerecht, aber laffen wir uns nicht burch blobe Radfichten jum Buthen im eigenen Rieifche verleiten. —

Bir banken unferm Collegen für feine Anregung. Er hat ein Thema berührt, bas nie genug untersucht und bisfutirt werben tann. Bir batten nur gewunscht, er ware noch weiter gegangen und hatte in ber Organisation unseres Stabes einen Bunkt bervorgehoben, der fehr zu beachten ift. In den Mili= tärgesehen aller Kantone hat die oberfte Wahlbehörde ber Offiziere, die Regierung das Recht, die von ihr ernannten Offiziere nach ihren Fähigkeiten gu verwenden und fie gur Disposition gu ftellen, wenn fie ihrer Aufgabe nicht gewachsen find. Ja in einzelnen Rantonen fteht biefes Recht ber Militarbehörde gu. Der Bundesrath ift bagegen in biefer Sinficht macht= los; es giebt fein Gefet, teine Bestimmung, bie ihm bas Recht zuerkennt, Offiziere bes eibg. Stabes, bie geistig ober physisch ihre Stellung nicht mehr ausfüllen konnen, gur Disposition gu ftellen. Wir haben Offiziere im eibg. Stab, die seit Jahren landesab= wesend sind, ohne bag beren jetiger Aufenthalt be= kannt ift, wir haben andere, die feit Jahren ans Krankenlager gefesselt find — über beibe kann nie und nie verfügt werden. Immerbin bleiben fie auf bem Stat und verfperren jungern, fabigen ftrebfamen Offigiers ben Plat. Wir haben andere Offiziere, die fich jebem Dienste zu entziehen wiffen; umfonft werben fie aufgeboten; im letten Momente tommt ber Entschuldigungsbrief und ber Beborbe bleibt bas Nachsehen. Diefes Verhaltniß ift auf bie Dauer un= haltbar, es untergrabt bie Disziplin im Stab, es entmuthigt bie ftrebfamen und thatigen Glemente und man muß einmal ba Abhulfe schaffen. Der Bun= besrath muß ein ähnliches Recht haben, wie jebe Rantonsregierung; wir fürchten ben Migbrauch besfelben nicht; eine Beborbe von fieben Mannern ban= belt in folden Dingen felten zu rasch, es wird alles wohl, nur zu angftlich erwogen, bevor ber Beschluß gefaßt wird.

Schließen wir mit bem Wunsche, daß die oberste Landesbehörde ihre stäte Sorgfalt dem etdg. Stabe — der Seele der Armee — erhalten möge.

## Ueber die militärischen Debatten in den eidgen. Rathen

werben wir in ber nächsten Nummer relatiren. Diefelben bieten ein mannigfaches Interesse bar. —
Gleichzeitig bemerken wir, bag uns über bie Schießversuche, welche in Thun mit verschiebenen Mobellen
gezogener Kanonen stattgefunden haben, betaillirte Berichte zugesichert finb.

Die Redaktion.